Vereinte Nationen A/RES/ES-10/15



Verteilung: Allgemein 2. August 2004

Zehnte Notstandstagung

Tagesordnungspunkt 5

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einem Hauptausschuss (A/ES-10/L.18/Rev.1)]

ES-10/15. Gutachten des Internationalen Gerichtshofs über die Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung

Die Generalversammlung,

geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen,

in Anbetracht dessen, dass die Förderung der Achtung der sich aus der Charta und anderen völkerrechtlichen Übereinkünften und Regeln ableitenden Verpflichtungen zu den

ferner unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>4</sup>, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>4</sup> und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup>,

 $in\ Bekr\"aftigung$  der ständigen Verantwortung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Palästinafrage, bis

Schutz der Zivilbevölkerung ist, genauestens einzuhalten"<sup>10</sup> und dass "nach Auffassung des Gerichtshofs diese tragische Situation nur beendet werden kann, wenn alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere die Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973), nach Treu und Glauben durchgeführt werden "<sup>10</sup>,

in Anbetracht dessen, dass die Achtung vor dem Gerichtshof und seinen Funktionen für die Herrschaft von Recht und Vernunft in den internationalen Angelegenheiten unerlässlich ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 9. Juli 2004 über die